



Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen

gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013

Hauptbetriebs-Nr.

Zuname, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung

Ort, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift

Telefonnummer

Antragsjahr:	
Beginn der nicht-landw. Nutzung:	
Ende der nicht-landw. Nutzung:	

Hinweis:

Eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen innerhalb der Vegetationsperiode ist unter nachfolgenden Bedingungen möglich:

- Es darf keine Verfestigung des Bodens (z.B. Schotterung) vorgenommen werden
- Die Dauer auf einer Fläche darf längstens 14 Tage betragen
- Möglicher Zeitpunkt:
 - Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Nachfolgekultur (Winterung, Zwischenfrüchte)
 - Bei Grünland und Ackerfutterflächen jeweils nach erfolgter Mahd, wobei darauf zu achten ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung dadurch nicht beeinträchtigt wird (z.B. Aufwuchs darf dadurch nicht vernichtet werden)
- Die Anforderungen betreffend die nicht-landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 20(1) der Horizontalen GAP Verordnung sind zu erfüllen (siehe Merkblatt)

Die Meldung hat spätestens am Tag vor Beginn der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung zu erfolgen (Einlangen AMA)!

K-A

Feldstücksdaten lt. Mehrfachantrag Flächen			Fläche der nicht-landw. Nutzung
FS-Nummer	Feldstücksname	Schlagnutzung	ha
Summe			

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht habe und verpflichte mich zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 sowie zu den dazu erlassenen Rechtsakten und Durchführungsbestimmungen.

Ort, Datum
Unterschrift

